

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1927)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Moser, C. / Stauffer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417063>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1927.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**  
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

### Forstwesen.

#### I. Zentralverwaltung.

##### Personalveränderungen.

Am 1. September verstarb während eines Amtsganges an einem Herzschlag auf der Süftenegg Kreisoberförster Friedrich Nigst. Seit 1878 stand Oberförster Nigst an der Spitze des die beiden Amtsbezirke Seftigen und Schwarzenburg umfassenden VII. bernischen Forstkreises. Ein bleibendes Denkmal seiner Lebensarbeit bilden die ausgedehnten, rund 1000 Hektaren betragenden Neuaufforstungen in den Einzugsgebieten der Gürbe und Sense, durch welche das Regime dieser Gewässer bereits eine merkliche Verbesserung erfahren hat. An die freigewordene Stelle wurde versetzt Kreisoberförster Franz Fankhauser, bisher in Spiez, welcher seinerseits dort ersetzt wurde durch Kreisoberförster Robert Loosli, Langenthal. Das Kreisforstamt Langenthal wurde besetzt mit Oberförster Robert Neeser, bisher in Burgdorf, und nach Burgdorf versetzt Kreisoberförster Aimé Jung, bisher in Courtelary. Als Kreisoberförster des XIII. Forstkreises, Courtelary, wählte der Regierungsrat Forstadjunkt Gottfried Winkelmann. Am Weihnachtstag verstarb, ebenfalls infolge eines Schlaganfalles, der erst 45jährige Kreisoberförster Viktor Thom in Laufen. An seine Stelle wurde als Kreisoberförster ge-

wählt Forstadjunkt Jakob Spillmann. Als Forstadjunkten mit Zuteilung an die Forstinspektion Mittelland ernannte die Forstdirektion im April den Forstingenieur Hermann Gnägi aus Nidau.

##### Forstkurse.

Vom 3. bis 9. Juli fand eine vom eidgenössischen Oberforstinspektorat organisierte *Studienreise für höhere Forstbeamte* statt. Im Kanton Bern beginnend, wurden die bekannten Plenterwaldungen bei Oppligen und in der Gegend von Schwarzenegg und sodann die Alpwaldungen auf den Saanenmöösern besucht.

Von der Abhaltung eines *Unterförsterkurses* wurde mangels einer genügenden Zahl Teilnehmer abgesehen.

An **Waldreglementen** wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Bürgergemeinde Därligen.

*Mittelland:* Wald- und Feldhutgenossenschaft Münchenbuchsee; Waldweggenossenschaft Ruchwil-Dampfwil; Rechtsamegemeinde Kiesen.

*Jura:* Bürgergemeinde Riedes-dessus.

**Forsteinrichtung.** Mit Beschluss vom 9. Mai 1927 genehmigte der Grosse Rat die Hauptrevision des Wirt-

schaftsplanes über die Staatswaldungen. Der Beschluss enthält unter anderen folgende Bestimmungen:

1. Der jährliche Abgabesatz für das Jahrzehnt vom 1. Oktober 1925 bis 30. September 1935 wird festgesetzt auf 53,770 Festmeter Hauptnutzung und 7060 Festmeter Zwischennutzung.

2. Der Forstdirektion wird für Wegebau in den Staatswaldungen ein jährlicher durchschnittlicher Kredit von Fr. 150,000 ausgesetzt.

3. Diejenigen Erwerbungen von Liegenschaften, welche ausschliesslich zur Gewässerkorrektur oder zu Schutzzwecken dienen und während Jahrzehnten keinen Reinertrag abwerfen, sind auf Rechnung des Kredites XIV C 2, Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen, separat zu verwalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden vom Regierungsrat folgende Wirtschaftsplanrevisionen über Gemeinde- und Korporationswaldungen genehmigt:

*Oberland:* Hauptrevisionen: Zaun, Bäuert; Breitenboden, Alpenossenschaft; Lauterbrunnen, Einwohnergemeinde; Bäuertwaldungen von Winklen, Wengi, Reudlen, Frutigen, Matten, Betelried, Eschi, Obersteg-Zuhäligen, Hintereggen, Pfaffenried, Oey, Erlenbach und Oberwil; Gemeine Weide Betelried und Sigriswil, Einwohnergemeinde.

*Mittelland:* Hauptrevisionen: Burgergemeinden von Attiswil, Burgdorf, Ersigen, Hindelbank, Inkwil, Lengnau, Lotzwil, Rütshelen, Scheurhof, Schwarzhäusern; Einwohnergemeinden Arni, Biglen und Mullen; Einwohner- und Rechtsamegemeinde Eriswil. Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Alchenstorf, Brügg, Leubringen, Grossaffoltern; Einwohnergemeinden Diesse, Rüegsau; Holzgemeinden Innere Ortschaften und Unterer Gurnigel und Armenanstalt Kühlewil.

*Jura:* Hauptrevisionen: Burgergemeinden Tramelan-dessous; Villeret et des Fonds d'Hospice; Rebévevier; Ederswiler; Roggenburg; Riedes-dessus; Vellerat; Moutier; Bourrignon; Glovelier und Porrentruy. Gemischte Gemeinden Montfaucon und Pleigne. Einwohnergemeinden Seehof und La Chaux sur Breuleux. Zwischenrevision: Burgergemeinde Grellingen.

Ein neuer Wirtschaftsplan wurde über die Waldungen der Alpenossenschaften der Gemeinde Lauenen ausgearbeitet.

## II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

**Witterung.** Das Jahr 1927 war reich an mannigfachen Witterungsextremen und Naturereignissen. Der Jahresbeginn brachte eine kurze Kälteperiode mit Schneefall; bald jedoch folgten wieder wärmere Tage. Richtiger Winter mit normaler Schneelage herrschte nur in den höheren Lagen, während die tiefer gelegenen Gegenden meistens schnee- und frostfrei blieben. Nach den Berichten der meteorologischen Zentralanstalt stand die Temperatur des Januars  $2-2\frac{1}{2}^{\circ}$  über dem Mittel, während der Februar als normal und der März als milder, regnerischer Monat mit ebenfalls über den Mittelwerten stehender Temperatur bezeichnet wird. Das gleiche gilt vom April; die Zahl der Tage, an welchen Niederschlag gefallen ist, war grösser als normal, und ebenso ist bezüglich der Bewölkung ein ausgesprochenes Überwiegen

der trüben Tage über die hellen zu konstatieren. Demgegenüber war der Mai im Durchschnitt warm, sonnenreich und ziemlich trocken. Die «Eisheiligen» brachten nach vorangegangenen Frühlingsgewittern vorübergehend einen empfindlichen Kälterückschlag und starke Fröste. Juni und Juli dürfen als annähernd normal temperiert, bewölkungsreich und im allgemeinen etwas zu reich an Niederschlägen bezeichnet werden. Der August war kühl, trüb und ungewöhnlich nass; die Monatsmenge des Niederschlages hat die normalen bedeutend überstiegen; die bisher höchste Niederschlagsmenge des Augusts 1878 wurde noch übertroffen. Auch der September stand betreffend Niederschlagsmengen noch weit über normal. Erst der Oktober brachte warmes und trockenes Wetter; seine mittleren Temperaturen weisen einen beträchtlichen Wärmeüberschuss auf. Die milde Witterung hielt auch in den Monaten November und Dezember an.

**Gewitter, Hagelwetter, Sturmschäden.** Wenn das Jahr 1927 schon in bezug auf die reichen Niederschlagsmengen als ein anormales bezeichnet werden muss, so ist dies noch viel mehr der Fall bezüglich seiner heftigen, ja mehrmals geradezu katastrophalen Witterungserscheinungen. Zahlreiche Gewitter mit starken, wolkenbruchartigen Entleerungen, ausserdem meistens noch von heftigen Hagelschlägen begleitet, suchten abwechselnd die verschiedenen Teile unseres Kantons heim. Die Unwetter des 3. Juni und 15. Juli richteten im Jura und besonders im Rebgebiet des Bielersees schweren Schaden an. Im Emmental war der 17. Juni ein schwarzer Tag. Bös hauste das Unwetter in den Gebieten des Gohlgrabens, des Twärengrabens und des Seltenbaches. Zur Behebung der ersten, ärgsten Schäden wurde ein anderwärts im Wiederholungskurs befindliches Sappeurbataillon vorübergehend in die betroffenen Gebiete verlegt. Der 11. August richtete neuerdings im Emmental schwere Verheerungen an. Wohl aber am weitesten ausholend hat das orkanartige Gewitter des 2. August gewirkt. Als eigentlicher Wirbelsturm aus dem Saanenland herkommend, überschritt das Gewitter die Stockhornkette und zog dann ostwärts über Thun und das Emmental. Der das Unwetter begleitende Sturmwind entwurzelte zahllose Obstbäume, beschädigte viele Gebäude und verursachte naturgemäss auch in den Waldungen nicht unerhebliche Windwürfe. Ein aussergewöhnlich starker Hagelschlag mit abnorm grossen Schlossen verursachte einzig in der Stadt Thun einen in die Tausende von Franken gehenden Schaden; dass er an den Waldungen nicht spurlos vorübergehen konnte, ist selbstverständlich, eine starke Entlaubung und Entnadelung, verbunden mit massenhaften Verwundungen an Ästen und dünnrindigen Stämmen und Gipfelbrüche in Jungwüchsen war sein Werk.

Dass diese aussergewöhnlich heftigen Gewitter zahlreiche Wasserschäden zur Folge hatten und dass Gewässer, bei welchen ein gut bewaldetes Einzugsgebiet vermuten liess, dass katastrophale Auswirkungen ausgeschlossen seien, doch zu verheerenden Wildbächen anschwellen, ist im Hinblick auf die abnormen Witterungsverhältnisse des ganzen Sommers nicht verwunderlich. Es ist unbestritten, dass eine genügende Bewaldung des Einzugsgebietes bei normalen Niederschlägen eine starke Verzögerung des Wasserabflusses bewirkt und dass diese verzögernde Wirkung auch bei plötzlichen starken Ent-

leerungen unbedingt besteht. Der Sommer 1927 brachte jedoch eine Anhäufung ungünstiger Momente. Der Boden war durch den grossen Niederschlagsüberschuss der anhaltend regnerischen Witterung so mit Wasser gesättigt, dass er unfähig war, weitere Mengen aufzunehmen; die schweren, wolkenbruchartigen Entleerungen mit strichweise ungeheuren Niederschlagsmengen kamen infolgedessen ungebrochen und ungehemmt zum Abfluss. Der vollständig mit Wasser durchtränkte Boden war zudem auch zu Abrutschungen und Rufenbildung besonders geeignet, so dass durch ein Zusammenfallen all dieser Umstände schwere Schäden entstehen mussten.

Aus diesen ganz aussergewöhnlichen Erscheinungen den Schluss zu ziehen, dass der Einfluss des Waldes auf das Gewässerregime ein ungenügender sei, wäre unbedingt falsch. Die wohltätige Einwirkung des Waldes auf die Abflussregulierung der Gewässer bleibt unbestritten. Die Erfahrung beweist, dass zahlreiche Bäche, welche früher bei Niederschlägen, die nur einigermaßen das gewöhnliche Mass überstiegen, zu gefahrbringenden Wildwässern anschwellen, durch eine bessere Bewaldung ihres Einzugsgebietes in geregelte Bahnen zurückgeführt wurden und auch bei starken Unwettern keinen Schaden mehr anrichteten. Es muss nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass der Sommer 1927 ein aussergewöhnlich niederschlagsreicher war und dass dadurch Bedingungen geschaffen wurden, die ausser jedem Vergleich stehen.

Der *Lawinenschaden* war im Winter 1926/27 entsprechend des eher schneearmen Winters gering.

Im Frühjahr brach im Kandertal oberhalb Mittholz ein *Bergsturz* mit schätzungsweise 20,000 Kubikmeter ab und überführte eine Fläche von zirka 3 Hektaren mit Schutt und Steinblöcken.

**Gedeihen der Kulturen.** Der niederschlagreiche Frühling und Sommer waren für das Wachstum der Bestände im allgemeinen ausserordentlich günstig. Der Samenertrag blieb jedoch nur auf einzelne Holzarten beschränkt und variiert je nach örtlicher Lage ziemlich stark. Im allgemeinen lieferte die Fichte reichlich Samen, besonders in den Hochlagen; die Weisstanne dagegen ergab nur eine mässige Mittelernthe, während die Buche leider auch dieses Jahr wieder vollständig versagte.

**Pilzschäden.** Die nasse Witterung machte sich auch in einem vermehrten Auftreten der Pilzschädigungen bemerkbar; so ist besonders der Hallimasch ziemlich stark in Wirkung getreten; auch wurde da und dort die Tannentrieblaus konstatiert, ohne jedoch noch starke Schädigungen zu verursachen. Der Buchenkeimlingspilz trieb sein Unwesen neuerdings in starkem Masse in den Forstgärten.

Der *Insektenschaden* dagegen ist kaum nennenswert; in dieser Beziehung hatte die nasse Witterung entschieden ihr gutes.

**Holzrüstungen, Absatz und Holzpreise.** Die Holzrüstungen waren durch die gute Witterung des Spätherbstes und des Vorwinters ausserordentlich begünstigt. So konnten denn auch die Rüstkosten gegenüber dem Vorjahr etwas vermindert werden.

Die Holzverkaufskampagne stand immer noch im Zeichen der Kaufsunlust der Konsumenten. Sie war zu Beginn recht flau und kam den ganzen Winter durch nie recht in Gang. Gegenüber den letztjährigen Erlösen sind denn auch die Preise auf der ganzen Linie etwas gesunken; wir verweisen im übrigen auf die Tabellen auf Seiten 40 und 49. Je länger je mehr kommt übrigens zum Ausdruck, dass wertvolle Sortimente stets ihren Preis halten, dass dagegen Sortimente zweiter und dritter Qualität verhältnismässig viel schwerer abzusetzen sind. An diese im Grunde genommen selbstverständliche Erscheinung muss der Holzproduzent sich wieder gewöhnen, nachdem er während der Kriegsjahre, in welchen Holz jeder Qualität schlanken Absatz fand, wohl etwas verwöhnt worden war. Grund mehr soll aber diese Erscheinung sein, dass der Waldbesitzer sein Augenmerk darauf richtet, durch eine zielbewusste gute Bewirtschaftung qualitätsreiche Starkholzsortimente zu erziehen.

**Waldwegbau.** An neuen Waldwegen wurden im Jahre 1927 ausgeführt:

in den Staatswaldungen . . . . .	14,542	Laufmeter
in den Gemeindewaldungen . . . . .	28,849	»
	<hr/>	
Total	43,391	Laufmeter

gegenüber 36,994 Laufmeter im Vorjahre.



## Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischennutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durchschnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durchschnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1918	42	60	27	42	37	46	6	47	7	71	6	78	34	37	19	72	30	68
1919	51	90	31	42	46	95	8	77	10	25	9	12	43	28	21	17	37	82
1920	41	64	30	93	38	99	9	13	9	65	9	26	32	51	21	28	29	72
1921	44	95	28	83	40	01	9	88	13	59	11	01	35	06	15	24	29	—
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	—	25	87
1926	34	—	24	40	32	48	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59
1927	31	32	23	57	30	14	6	14	9	42	6	63	25	16	14	15	23	51

## Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59
1927	23	75	38	49	30	14	8	57	4	09	6	63	15	18	34	39	23	51

**Schweizerische Unfallversicherung.** Wir geben Ihnen in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1927 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, inkl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.		
a	B	6,619. —	11,765. —	14,883. —	—	33,267. — <sup>1)</sup>	34,910. — <sup>2)</sup>
a	NB	1,029. —	701. —	—	32. 50	4,980. — <sup>1)</sup>	5,206. — <sup>2)</sup>
z	B	57. —	403. —	—	—	460. — <sup>1)</sup>	509. — <sup>2)</sup>
z	NB	—	—	—	—	—	679. — <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Heilkosten, Krankengeld und Renten, die sich aus Fällen des Jahres 1927 *nach* Jahresschluss noch ergeben, werden auf 1928 vorgetragen.  
<sup>2)</sup> Revision vorbehalten.

#### Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1927 . . . . .	Fr. 160,648. 15
An Zinsen sind zu buchen . . . . .	„ 7,627. 60
	<hr/>
Totalvermögen	Fr. 168,275. 75
An bezahlten Renten kommen in Abzug . . . . .	„ 1,570. —
	<hr/>
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1927	<u>Fr. 166,705. 75</u>

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1927.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- vorschlag		Beiträge						Bemerkungen
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Trachtbach . . . . .	37,000	—	25,160	—	9,990	—	35,150	—	Nachtragsprojekt
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Gündlischwand	Gemeinde . . . . .	Schyber-Wängli . . . . .	5,500	—	3,766	—	1,100	—	4,866	—	5. Nachtragsprojekt
Isenfluh . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Sengiswald-Rieseten . . . . .	5,500	—	3,680	—	1,375	—	5,055	—	
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Frutigen . . .	Staat . . . . .	Leimbach . . . . .	320,000	—	202,990	—	96,000	—	298,990	—	Berner-Alpenbahn- Gesellschaft Gemeinde Frutigen Landerwerb { Schwellenkorporation { Landerwerb
									16,000	—	
									16,000	—	
									70,000	—	
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
Saanen . . .	Verschiedene . . . . .	Taubengraben . . . . .	{ 48,200	—	32,690	—	13,014	—	45,704	—	Bodenerwerb
			{ 13,000	—	6,500	—	—	—	6,500	—	
<i>Forstkreis Nieder-Simmental</i>											
Diemtigen . . .	Bäuertgemeinde Entschwil . . . . .	Windfallflächen . . . . .	8,000	—	3,200	—	2,000	—	5,200	—	
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Rüschegg . . .	Staat . . . . .	Schwarzwasser-Vorsass . . . . .	{ 36,100	—	22,284	—	7,240	—	29,524	—	Bodenerwerb
			{ 4,913	—	2,456	50	—	—	2,456	50	
Rüti . . . . .	A.-G. Hotel Gurnigel . . . . .	Rossweid . . . . .	{ 27,000	—	14,850	—	6,750	—	21,600	—	Ertragsausfall
			{ —	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
Cornol . . . . .	Gemeinde . . . . .	La Ronde Faoul u. Pré Voëble . . . . .	5,210	—	2,605	—	1,302	—	3,907	—	
<i>Total</i>			650,423	—	392,581	50	138,771	—	591,352	50	

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- Voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>B. Wegprojekte.</b>											
Seftigen- Schwarzenburg	Staat . . . . .	Gustigrat . . . . .	9,600	—	1,920	—	—	—	1,920	—	
Seftigen- Schwarzenburg	Staat . . . . .	Unteres Burst II . . . .	7,200	—	1,440	—	—	—	1,440	—	
Dachsfelden .	Staat . . . . .	Béroie-Droit I . . . . .	22,500	—	4,500	—	—	—	4,500	—	
Dachsfelden .	Staat und Gemeinde Dachsfelden	Envers de Montoz . . . .	63,000	—	12,600	—	—	—	12,600	—	
Dachsfelden .	Staat . . . . .	Béroie II. Sektion . . . .	15,000	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
		<i>Total</i>	117,300	—	23,460	—	—	—	23,460	—	

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Schwanden- Brienz . . . . .	} Staat . . . . .	Glyssibach . . . . .	28,543	45	22,188	14	6,279	56	28,467	70	Abschlagszahlung S. B. B.
Schwanden . . . . .		Schwanderbach . . . . .	12,046	40	9,155	96	2,890	44	12,046	40	Abschlagszahlung
Brienz . . . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Obergwandwald . . . . .	28,203	85	18,833	91	5,640	77	24,474	68	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lütschenthal . . . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Schiltrieseten . . . . .	1,921	55	1,012	73	480	39	1,493	12	Schlusszahlung
Lütschenthal . . . . .	Verschiedene . . . . .	Windfallflächen . . . . .	4,668	20	1,867	28	933	64	2,800	92	Abschlagszahlung
Gündlischwand . . . . .	Gemeinde . . . . .	Schyber-Wängli . . . . .	4,013	80	2,757	42	802	76	3,560	18	"
Ringgenberg . . . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Chindwaldmäher . . . . .	2,950	10	2,032	60	737	52	2,770	12	"
Ringgenberg . . . . .	Einwohnergemeinde und Staat . . . . .	{ Ringgenbergmäher- Grataufforstung . . . . .	2,495	35	1,282	48	748	60	2,031	08	"
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Frutigen . . . . .	} Staat . . . . .	Leimbach . . . . .	17,368	65	8,829	93	5,210	60	14,040	53	Abschlagszahlung Gemeinde Frutigen
									1,600	—	Berner Alpenbahn- Gesellschaft
Kandersteg . . . . .	Bäuert Gastern . . . . .	Gastern . . . . .	11,165	65	5,582	82	2,233	13	7,815	95	Abschlagszahlung
Kandergrund . . . . .	Verschiedene . . . . .	Bundergraben . . . . .	43,277	25	25,406	37	8,655	45	34,061	82	"
Kandersteg . . . . .	Verschiedene . . . . .	Wetterbach . . . . .	13,741	05	7,348	22	4,122	31	11,470	53	"
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
St. Stephan . . . . .	Verschiedene . . . . .	Gandlauenen-Alp . . . . .	11,852	—	7,910	08	2,963	—	10,873	08	"
<i>Forstkreis Nieder-Simmental.</i>											
Erlenhach . . . . .	Bäuert Latterbach . . . . .	Simmenfuh . . . . .	1,559	80	779	90	389	95	1,169	85	Schlusszahlung
Därstetten . . . . .	A.-G. Bad Weissenburg . . . . .	Weissenburgbadwald . . . . .	8,944	20	4,472	10	1,788	84	6,260	94	"
		Übertrag	192,751	30	119,459	94	43,876	96	168,659	68	

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	192,751	30	119,459	94	43,876	96	168,659	68	
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Eriz . . . . .	Verschiedene . . . . .	Schiltwang . . . . .	5,480	95	3,623	70	1,096	19	4,719	89	Abschlagszahlung
Eriz . . . . .	Johann_Schwarz, Steffisburg .	Drüschhubel-Mähder . .	7,398	90	5,008	65	1,479	78	6,488	43	"
<i>Forstkreis Seeland.</i>											
Biel . . . . .	Burgergemeinde Bözingen . .	Mülbe-Oberbergweid-Bözingenberg	8,521	—	2,556	25	1,022	50	3,578	75	Schlusszahlung
<i>Forstkreis St. Immertal.</i>											
Cormoret u. Villeret	Viehzuchtgenossenschaft Murzelen	Les Lîmes . . . . .	4,009	50	2,244	10	801	90	3,046	—	Abschlagszahlung
Sonceboz . . . . .	Burgergemeinde Sonceboz-Sombeval	Haut de Chenevière . .	2,119	90	1,059	95	423	98	1,483	93	Schlusszahlung
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
St. Ursanne . . . . .	Gemeinde . . . . .	{ La Neuve Vie, sur les Roches, Noire Combe }	8,000	—	4,000	—	2,000	—	6,000	—	"
<i>Total</i>			228,281	55	137,952	59	50,701	31	193,976	68	
<b>Forstkreis. B. Wegprojekte.</b>											
Oberhasli . . . . .	Gemeinde Brienz . . . . .	Winkelfluh-Margel . . . .	7,270	80	1,454	16	—	—	1,454	16	{ Drahtseilanlage Schlusszahlung
Seftigen-Schwarzenburg	} Staat . . . . .	Unteres Burst I . . . . .	3,409	70	681	94	—	—	681	94	Abschlagszahlung
Delsberg . . . . .		Gemeinde Bassecourt . . . . .	Frénois . . . . .	68,977	—	13,795	40	—	—	13,795	40
<i>Total</i>			79,657	50	15,931	50	—	—	15,931	50	

Forsten.



## III. Staatswaldungen.

## 1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer-	Flächeninhalt		
			Fr.	Ct.	schatzung	ha	a	m <sup>2</sup>
		<b>a. Ankäufe.</b>						
I	Oberhasli	Das „Schmutziger Wäldlein“ (Teil des Haberenwaldes) in der Gemeinde Gadmen von der Bäuertgemeinde Nessenthal . . . . .	900	—	750	2	50	00
IX	Burgdorf	Ein Waldstück im Fengelberg, Gemeinde Koppigen, von der Erbgemeinschaft der Frau Anna Gehriger, in Koppigen . . . . .	6,000	—	3,060	1	17	91
XIX	Nieder-Simmental	In der Bäuert Schwenden, Gemeinde Diemtigen, nachstehende Liegenschaften von der Firma Mühlen-Aktiengesellschaft, Thun . . . . .	110,000	—				
		1. Der sog. Filderich-Speicherlägerwald . . . . .			1,610	2	30	00
		2. „Staldenmaad“-Besitzung, besteh. aus Wiesland, Gebäudeplatz u. Gebäude . . . . .			10,580	1	26	00
		3. Der sog. Nessliggraben-, Fildrich-, Lauenen- und Lässliwald . . . . .			11,470	16	38	00
		4. Die sog. Filderichweide . . . . .			4,900	—	—	—
		5. Der sog. Scharizug und Kirgelwald (zwei getrennte Parzellen) . . . . .			16,880	24	12	00
		6. Der sog. Kirgelwald . . . . .			1,120	1	60	00
		7. Der sog. Kirgelgraben-Wald . . . . .			1,400	2	00	00
		<i>Total Ankäufe pro 1927</i>	116,900	—	51,770	51	33	91
		<b>b. Verkäufe.</b>						
II	Interlaken	Ein Stück Terrain bei der Lüttschinenschlucht, hinter Wärgistal, an die Einwohnergemeinde Grindelwald . . . . .	2,500	—	—	0	11	94
VI	Trachselwald	Schweikwald in der Gemeinde Affoltern an die Einwohnergemeinde Affoltern	33,000	—	20,610	8	80	33
VI	Signau	Quellenrecht zu Lasten des Hundschüpfenwaldes an Fritz Schmalz, Wirt zum Kurhaus Moosegg . . . . .	750	—	—	—	—	—
VII	Schwarzenburg	3 Terrain-Abschnitte in der Gemeinde Rüschegg an Christian Nydegger, Briefträger im Rüschegggraben . . . . .	2,307	75	100	0	17	05
VIII	Bern	Errichtung eines dauernden Quellenrechtes im Staatswald Gritt an die Gemeinde Wohlen . . . . .	714	—	—	—	—	—
IX	Burgdorf	Ein Abschnitt vom Hirserwald, Gemeinde Wynigen, an Friedrich Äbi, Bickigen	1,766	50	2,050	0	93	15
IX	Fraubrunnen	Abwasserleitungsrecht im Staatswald „Häuslimoos“, Münchenbuchsee an Fr. Geissbühler, in Jegenstorf . . . . .	52	—	—	—	—	—
		<i>Total Verkäufe pro 1927</i>	41,090	25	22,760	10	02	47

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1927				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1928 gemäss Etat			
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen . . . . .	906	40	—	460,920	2	50	—	750	2	50	—	810	906	40	—	460,860
II. Interlaken . . . . .	679	33	—	910,780	—	—	—	—	—	11	94	—	679	21	06	910,780
III. Frutigen . . . . .	369	62	—	221,980	—	—	—	—	—	—	—	—	369	62	—	221,980
IV. Zweisimmen . . . . .	431	11	—	300,190	—	—	—	—	—	—	—	—	431	11	—	300,190
XIX. Spiez . . . . .	290	77	04	292,210	47	66	—	47,960	—	—	—	—	338	43	04	340,170
V. Thun . . . . .	1,065	25	99	1,431,900	—	—	—	—	—	—	—	—	1,065	25	99	1,431,900
VI. Sumiswald . . . . .	834	89	—	1,639,110	—	—	—	5,470	8	80	33	20,610	826	08	67	1,623,970
VII. Kehrsatz . . . . .	2,128	28	14	2,645,290	—	—	—	4,610	1	48	91	1,780	2,126	79	23	2,648,120
VIII. Bern . . . . .	1,130	25	87	2,927,590	—	—	—	—	—	—	—	—	1,130	25	87	2,927,590
IX. Burgdorf . . . . .	903	92	86	2,223,600	1	17	91	3,060	—	93	15	2,050	904	17	62	2,224,610
X. Langenthal . . . . .	292	42	—	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	292	42	—	792,300
XI. Aarberg . . . . .	786	65	08	2,007,150	—	—	—	—	—	—	—	—	786	65	08	2,007,150
XII. Neuenstadt . . . . .	1,118	27	21	1,995,780	—	—	—	—	—	—	—	—	1,118	27	21	1,995,780
XIII. Courtelary . . . . .	81	80	60	68,290	—	—	—	—	—	—	—	—	81	80	60	68,290
XIV. Dachselden . . . . .	342	92	60	561,780	—	—	—	—	—	—	—	—	342	92	60	561,780
XV. Münster . . . . .	1,159	22	71	1,879,230	—	—	—	—	—	—	—	—	1,159	22	71	1,879,230
XVI. Delsberg . . . . .	1,213	74	02	2,393,860	—	—	—	—	5	58	07	79,150	1,208	15	95	2,314,710
XVII. Laufen . . . . .	585	08	97	1,089,415	—	—	—	—	—	—	—	—	585	08	97	1,089,415
XVIII. Pruntrut . . . . .	884	84	91	2,072,730	—	—	—	—	—	—	—	—	884	84	91	2,072,730
Stockernsteinbruch . . . . .	15,204	83	—	25,914,105	51	33	91	61,850	19	42	40	104,400	15,236	74	51	25,871,555
	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	15,217	05	66	25,933,955	51	33	91	61,850	19	42	40	104,400	15,248	97	17	25,891,405

Forsten.

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forstkreis	Hauptnutzungs-Abgrenzung		Genutzt pro 1926/27				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
			Hauptnutzung		Total	Hauptnutzung		Zwischennutzung		Total	Hauptnutzung		Zwischennutzung		Total	Hauptnutzung		Zwischennutzung		Total													
			m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	% der H.N.	Fr.	Sp.		per m <sup>3</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>3</sup>		Fr.	Sp.	per m <sup>3</sup>	Fr.		Sp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>3</sup>								
Meiringen .	1,600	1,671,19	5,90	—	1,677,09	47,287	15	28,30	91	—	15,42	47,378	15	28,35	13,818	25	9,00	—	—	—	13,818	25	8,97	33,468	90	19,30	91	—	15,42	33,559	90	19,28	
Interlaken	1,400	1,419,94	327,21	23,20	1,747,15	48,948	05	34,50	9,842	40	30,10	58,790	45	33,50	17,975	30	11,70	4,174	—	11,80	22,149	30	11,60	30,972	75	21,80	5,668	40	17,30	36,641	15	20,00	
Frutigen .	550	221,88	45,75	20,00	267,63	5,364	10	24,17	473	80	10,30	5,837	90	21,81	3,336	25	11,00	—	—	—	3,336	25	11,40	2,027	85	9,14	473	80	10,35	2,501	65	9,35	
Zweisimmen.	1,450	1,250,44	74,20	6,00	1,324,64	35,572	35	28,08	643	80	8,67	36,216	15	26,98	11,970	43	9,58	724	20	4,83	12,694	63	9,30	23,601	92	18,47	—	80	40	3,84	23,521	52	17,68
Spiez .	550	613,82	173,13	26,80	816,95	17,872	75	7,75	4,833	40	27,98	22,706	15	27,79	7,081	70	11,00	2,436	60	11,08	9,518	30	11,60	10,791	05	16,75	2,396	80	13,85	13,187	85	16,14	
Thun .	2,200	1,986,95	479,70	24,14	2,466,65	55,023	50	27,60	10,375	55	21,67	65,399	05	26,51	12,266	45	6,17	5,156	55	11,70	17,423	—	7,00	42,757	05	21,82	5,219	—	10,88	47,976	05	19,45	
Emmental .	3,800	3,095,10	215,36	7,00	3,310,16	108,168	25	35,76	5,226	25	24,22	113,394	50	34,35	19,406	95	6,42	1,644	05	7,63	21,051	—	6,30	88,761	30	29,35	3,582	20	16,03	92,343	50	27,89	
Kehrsatz .	5,300	4,076,00	1,120,87	21,57	5,196,87	149,269	51	36,62	22,187	09	19,79	171,456	60	32,90	20,656	40	5,00	10,795	—	9,63	31,451	40	6,30	128,613	11	31,82	11,392	09	10,16	140,005	20	26,94	
Bern .	5,700	7,054,90	1,059,43	15,00	8,114,32	245,606	10	34,81	28,667	50	27,07	274,273	60	33,81	36,165	05	5,12	11,608	95	11,06	47,774	—	5,80	209,441	05	29,60	17,058	55	16,11	226,499	60	27,02	
Burgdorf .	5,400	5,555,41	1,025,73	18,50	6,581,14	186,587	75	33,50	27,985	45	27,28	214,573	20	32,60	29,329	05	5,28	10,093	10	9,84	39,422	15	5,90	157,258	70	28,31	17,892	35	17,44	175,151	05	26,01	
Langenthal	1,780	2,170,37	426,64	20,00	2,597,01	85,075	80	39,20	9,825	—	23,03	94,900	80	36,54	11,723	80	5,42	2,669	75	6,26	14,393	55	5,54	73,352	—	33,78	7,155	25	16,77	80,507	25	31,00	
Aarberg .	4,300	3,687,54	1,674,51	45,40	5,362,05	106,252	10	28,81	38,855	80	23,20	145,107	90	27,06	16,046	35	4,36	9,797	40	5,82	25,843	75	4,82	90,205	75	24,40	29,058	40	17,35	119,264	15	22,24	
Neuenstadt	3,500	4,434,47	629,70	14,00	5,064,17	125,221	75	28,23	13,425	35	21,32	138,647	10	27,37	21,785	60	4,91	5,001	10	7,91	26,786	70	5,20	103,436	15	23,32	8,424	25	13,86	111,860	40	22,08	
Dachsfelden.	1,350	748,21	424,73	56,90	1,172,94	24,694	95	33,00	12,268	85	28,88	36,963	80	31,51	3,638	90	4,80	4,650	75	11,93	8,289	65	7,00	21,056	05	28,14	7,618	10	17,93	28,674	15	24,44	
Münster .	4,500	3,690,03	905,10	24,50	4,595,24	106,131	70	29,93	18,735	30	20,70	124,867	—	27,10	28,417	05	7,00	10,127	70	11,00	38,544	75	8,33	77,714	65	21,10	8,607	60	9,00	86,322	25	18,75	
Delsberg .	5,800	6,171,73	305,67	4,72	6,477,40	166,143	60	26,92	4,368	10	14,29	170,511	70	26,32	45,510	55	7,37	3,992	20	11,06	49,502	75	7,61	120,633	05	19,54	375	90	1,25	121,008	95	18,68	
Laufen .	1,600	1,729,70	147,52	8,52	1,877,21	55,831	35	32,28	6,049	05	41,90	61,880	40	32,90	13,836	50	8,00	3,119	30	11,14	16,955	80	9,03	41,994	85	24,28	2,929	75	19,86	44,924	60	23,93	
Pruntrut .	2,720	3,393,86	287,17	8,40	3,681,03	90,069	53	26,24	6,020	10	20,98	96,089	63	25,90	12,455	94	3,67	1,838	70	6,42	14,294	64	3,88	77,613	59	22,58	4,181	40	14,50	81,794	99	21,05	
Total 1927	53,600	53,001,80	9,328,41	18,00	62,330,21	1,659,120	29	31,32	219,873	79	23,37	1,878,994	08	30,14	325,420	52	6,14	87,829	35	9,42	413,249	87	6,03	1,333,699	77	25,16	132,044	44	14,15	1,465,744	21	23,51	
„ 1926	53,600	49,576,73	9,336,41	19,00	58,913,14	1,685,463	78	34,00	227,824	67	24,40	1,913,288	55	32,48	317,908	40	6,41	88,078	65	9,42	405,987	05	6,80	1,367,555	38	27,50	139,746	02	14,97	1,507,301	40	25,50	

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1926/27				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
	Brenn- holz		Nutzholz		Brennholz		Nutzholz		Total		Brennholz		Nutzholz		Total		Brennholz		Nutzholz		Total										
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	% des Total	m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>									
Meiringen .	914,00	763,09	45,00	1,677,09	18,860	60	20,63	28,517	55	37,37	47,378	15	28,23	8,369	—	11,50	5,449	25	7,14	13,818	25	8,97	10,491	60	10,13	23,068	30	30,23	33,559	90	19,28
Interlaken	1,165,42	581,73	33,40	1,747,15	35,946	95	30,60	22,843	50	39,20	58,790	45	33,50	16,634	40	11,20	5,514	90	9,40	22,149	30	13,80	19,312	55	16,33	17,328	60	29,73	36,641	15	20,93
Frutigen .	182,09	85,54	46,97	267,63	3,027	45	16,09	2,810	45	32,85	5,837	90	21,81	1,934	20	11,82	1,402	05	11,39	3,336	25	12,40	1,093	25	6,00	1,408	40	16,46	2,501	65	9,33
Zweisimmen	509,40	815,24	59,73	1,324,64	7,677	85	15,07	23,538	30	35,00	36,216	15	26,08	5,263	50	8,09	7,431	13	9,50	12,694	63	9,30	2,414	35	6,15	21,107	17	25,44	23,521	52	17,08
Spiez . .	648,88	168,07	25,80	816,95	17,171	40	26,46	5,534	75	32,73	22,706	15	27,79	8,089	25	11,46	1,429	05	8,42	9,518	30	11,05	9,082	15	14,00	4,105	70	24,33	13,187	85	16,14
Thun . .	1,491,26	975,39	39,64	2,466,65	31,940	85	21,42	33,458	20	34,30	65,399	05	26,51	12,908	70	8,08	4,514	30	4,03	17,423	—	7,00	19,032	15	12,76	28,943	90	29,07	47,976	05	19,48
Emental .	1,419,80	1,890,06	57,06	3,310,46	30,498	25	21,98	82,896	25	43,00	113,394	50	34,23	9,417	50	6,79	11,633	50	6,13	21,051	—	6,30	21,080	75	15,20	71,262	75	37,00	92,343	50	27,80
Kehrsatz .	2,459,11	2,737,82	52,08	5,196,93	54,744	10	22,80	116,712	50	42,03	171,456	60	32,90	20,289	80	8,20	11,161	60	4,08	31,451	40	6,03	34,454	30	14,01	105,550	90	38,53	140,005	20	26,91
Bern . .	3,998,80	4,115,02	50,70	8,114,42	104,444	—	26,12	169,829	60	41,26	274,273	60	33,81	34,302	95	8,38	13,471	05	3,27	47,774	—	5,80	70,141	05	17,54	156,358	55	37,99	226,499	60	27,92
Burgdorf .	4,479,50	2,101,04	32,00	6,581,14	124,264	20	27,74	90,309	—	42,97	214,573	20	32,60	32,399	65	7,23	7,022	50	3,34	39,422	15	3,90	91,864	55	20,31	83,286	50	39,03	175,151	05	26,01
Langenthal	939,53	1,657,36	64,00	2,597,01	23,557	35	25,07	71,343	45	43,04	94,900	80	36,54	6,757	40	7,19	7,636	15	4,00	14,393	55	5,54	16,799	95	17,88	63,707	30	38,44	80,507	25	31,00
Aarberg .	3,376,13	1,985,92	37,00	5,362,05	76,332	05	22,00	68,775	85	34,03	145,107	90	27,00	20,450	45	6,03	5,393	30	2,71	25,843	75	4,82	55,881	60	16,50	63,382	55	31,92	119,264	15	22,24
Neuenstadt	2,740,08	2,323,40	45,00	5,064,17	56,870	—	29,70	81,777	10	35,10	138,647	10	27,37	18,497	90	6,73	8,283	80	3,57	26,786	70	5,29	38,372	10	14,00	73,488	30	31,02	111,860	40	22,08
Dachsfelden	493,25	679,59	57,83	1,172,04	13,754	50	27,57	23,209	30	34,15	36,963	80	31,51	4,905	95	9,94	3,383	70	4,07	8,289	65	7,00	8,848	55	17,93	19,825	60	29,11	28,674	15	24,44
Münster .	3,334,03	1,261,19	27,40	4,595,24	81,007	85	24,00	43,859	15	32,40	124,867	—	27,10	34,256	35	11,20	4,288	40	3,40	38,544	75	8,33	46,751	50	14,00	39,570	75	31,00	86,322	25	18,73
Delsberg .	4,139,80	2,337,00	36,08	6,477,40	87,407	05	21,11	83,104	65	35,58	170,511	70	26,32	43,052	55	10,40	6,450	20	2,73	49,502	75	7,04	41,354	50	10,71	76,654	45	32,70	121,008	95	18,08
Laufen .	1,435,20	442,11	23,50	1,877,31	43,907	05	30,59	17,973	35	40,85	61,880	40	32,90	15,463	60	11,77	1,492	20	3,37	16,955	80	9,03	28,443	45	19,82	16,481	15	37,28	44,924	60	23,03
Pruntrut .	1,566,00	2,114,44	57,40	3,681,03	26,955	65	16,38	69,133	98	32,70	96,059	63	25,00	9,596	20	6,12	4,698	44	2,22	14,294	64	3,83	17,359	45	10,45	64,435	54	30,48	81,794	99	21,93
Total 1927	35,293,01	27,036,00	43,37	62,330,21	838,367	15	23,70	1,040,626	93	38,40	1,878,994	08	30,14	302,589	35	8,57	110,660	52	4,09	413,249	87	6,03	535,777	80	15,18	929,966	41	34,30	1,463,744	21	23,51
„ 1926	33,092,64	25,820,30	44,00	58,913,14	836,534	45	25,28	1,076,754	10	41,70	1,913,288	55	32,48	295,367	48	8,92	110,619	57	4,28	405,987	05	6,80	541,166	97	16,33	966,134	53	37,42	1,507,301	50	25,80

Forsten.

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forstkreis	Name	Entwässerungsgräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzenwert		Totalkosten		
			m	ha			a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lammbachgebiet . . . . .	{ Berasung Pflanzung	—	—	90	—	130	—	79	—	952	35	
I	Schwanderbachgebiet . . . . .	{ Berasung Pflanzung u. Saat	—	—	65	—	128	65	106	—	2,669	95	
I	Glyssibachgebiet . . . . .	{ Berasung Pflanzung	—	—	190	—	134	55	192	80	1,047	55	
I	Gummen-Eistlenbach . . . . .	Berasung	—	—	110	—	151	55	120	—	271	55	
IV	Strählsvorsass . . . . .	—	2	47	—	13,350	610	15	430	—	1,040	15	
IV	Oberberg . . . . .	—	0	20	—	21,160	102	40	988	80	1,091	20	
V	Heimenegebann . . . . .	—	—	—	—	5,800	222	10	366	10	588	20	
V	Luterstalden-Stäldeli . . . . .	—	358	—	—	8,340	604	—	540	70	1,144	70	
V	Sattelstübli . . . . .	—	—	—	—	1,800	100	30	107	—	207	30	
VI	Geissgrat . . . . .	—	1	—	—	2,450	160	50	143	25	303	75	
VI	Vorder-Schützberg . . . . .	—	1	—	—	6,000	183	50	369	—	552	50	
VII	Einberg . . . . .	—	200	0	85	—	8,000	457	75	536	—	993	75
VII	Gurnigel-Grathöhe . . . . .	—	—	0	10	—	2,800	75	10	48	—	123	10
VII	Schwarzwasser-Vorsass . . . . .	—	1,860	—	—	—	4,702	62	—	—	4,702	62	
VII	Nünenen . . . . .	—	—	0	90	—	9,000	420	60	450	—	870	60
VII	Grön . . . . .	—	—	1	40	—	11,400	1,073	22	669	—	1,742	22
XVI	Pré au Taureau . . . . .	—	—	0	45	—	5,000	635	—	250	—	885	—
XVIII	Valbert (Weide) . . . . .	—	—	1	40	—	7,000	515	30	420	—	935	30
XVIII	Pré-Martin (Wiesland) . . . . .	—	—	0	80	—	4,000	278	—	240	—	518	—
	<i>Total 1927</i>		2,418	10	57	525	167,150	12,749	14	7,890	65	20,639	79
	„ 1926		6,929	11	28	235	112,390	11,548	38	5,400	65	19,448	58

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1927.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Ver- bauungen	
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kultur- kosten		Total				
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasli .	6	50	51	54,700	3,157	70	96,950	3,344	—	—	15,450	405	—	1,402	65	1,807	65	—	—
II. Interlaken .	10	204	65	113,770	6,089	60	95,344	5,468	60	16,50	22,210	1,221	30	2,445	45	3,666	75	679	—
III. Frutigen .	7	80	101	23,640	4,868	95	97,450	4,238	80	—	11,200	753	—	517	50	1,270	50	—	—
IV. O.-Simmental .	6	164	67	17,600	8,968	95	112,280	7,511	80	—	10,300	509	50	492	40	1,001	90	610	15
XIX. N.-Simmental .	2	44	28,80	71,270	2,284	75	62,860	3,492	45	—	9,650	452	—	389	60	841	60	—	—
V. Thun . . .	3	185	308	69,700	6,289	80	109,540	6,419	60	45	18,000	975	—	3,214	80	4,189	80	529	10
VI. Emmental .	7	33	153	76,000	4,608	30	84,840	5,222	—	—	7,400	417	—	1,137	15	1,554	15	2,229	95
VII. Sefligen- Schwarzenburg }	2	74	73	225,400	9,060	23	98,400	3,233	30	—	158,300	6,471	50	9,130	01	15,601	51	10,262	57
VIII. Bern . . .	10	75	181	211,000	7,319	45	181,200	10,497	05	—	21,700	923	—	2,495	80	3,418	80	2,148	05
IX. Burgdorf .	5	193	162	71,000	2,779	85	40,201	2,356	90	—	89,460	5,200	—	5,139	45	10,339	45	986	75
X. Langenthal .	1	65	73	119,000	4,387	90	74,285	6,054	35	—	3,420	270	35	1,080	75	1,351	10	—	—
XI. Aarberg . .	6	107	395	65,000	7,862	60	55,740	4,674	70	69	43,100	2,991	—	4,742	05	7,733	05	—	—
XII. Seeland . .	2	71	109	95,960	3,173	30	33,150	2,435	05	845	4,400	260	—	3,637	70	3,897	70	—	—
XIII. St. Immortal	1	120	57	107,000	7,451	50	170,322	6,239	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachsfielden	4	170	51	110,000	3,703	36	54,400	2,333	50	—	12,250	625	—	2,107	45	2,732	45	—	—
XV. Münster . .	2	147	26	63,300	3,261	—	33,916	2,094	95	—	5,150	127	50	966	70	1,094	20	—	—
XVI. Delsberg .	1	64	20	36,500	2,914	70	19,200	975	50	—	2,500	127	—	4,394	25	4,521	25	—	—
XVII. Laufen . .	3	40	11	34,450	1,707	95	9,100	686	50	—	15,100	1,132	50	3,149	10	4,281	60	—	—
XVIII. Pruntrut .	3	42	26	15,500	1,444	90	3,964	338	60	—	—	—	—	803	35	803	35	—	—
<i>Total 1927</i>	81	1,928	1,957,80	1,580,790	91,334	79	1,433,142	77,617	30	975,50	449,590	22,860	65	47,246	16	70,106	81	17,445	57
„ <b>1926</b>	75	1,930	1,860,50	1,963,670	91,953	89	1,586,892	85,757	95	37	460,820	23,238	10	49,501	42	72,739	52	7,688	84

Forsten



## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli . . . . .	2,416	65	—	—	—	150	810	70	3,227	35
II. Interlaken . . . . .	1,867	20	—	—	—	—	6,843	85	8,711	05
III. Frutigen . . . . .	577	85	174	155	95	230	1,713	75	2,447	55
IV. Ober-Simmental . . .	1,426	60	117	170	70	288	1,087	85	2,685	15
XIX. Nieder-Simmental . .	447	70	—	—	—	140	201	50	649	20
V. Thun . . . . .	4,218	10	—	—	—	848	7,012	85	11,230	95
VI. Emmental . . . . .	4,751	75	730	849	45	745	4,012	—	9,613	20
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	7,815	84	—	—	—	860	11,595	99	19,411	83
VIII. Bern . . . . .	6,328	70	190	960	20	120	677	80	7,966	70
IX. Burgdorf . . . . .	3,885	30	—	—	—	340	3,644	75	7,530	05
X. Langenthal . . . . .	2,204	45	—	—	—	—	80	—	2,284	45
XI. Aarberg . . . . .	10,695	95	—	—	—	3,378	21,167	75	31,863	70
XII. Seeland . . . . .	7,258	30	—	—	—	920	15,751	55	23,009	85
XIV. Dachsfelden . . . . .	975	65	—	—	—	—	—	—	975	65
XV. Münster . . . . .	3,767	80	—	—	—	3,067	36,838	80	40,606	60
XVI. Delsberg . . . . .	8,831	10	120	847	—	3,456	20,324	55	30,002	65
XVII. Laufen . . . . .	5,570	20	—	—	—	—	—	—	5,570	20
XVIII. Pruntrut . . . . .	4,981	75	—	—	—	—	—	—	4,981	75
<i>Total</i> 1927	78,867	89	1,331	2,983	30	14,542	131,763	69	212,767	88
„ 1926	83,553	51	3,511	10,328	90	11,251	146,650	94	240,533	35

IV. Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirk	1923	1924	1925	1926	1927	Amtsbezirk	1923	1924	1925	1926	1927
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasli . . . . .	635	651	564	1,074	1,225	<i>Übertrag</i>	98,830	54,228	36,742	49,183	78,505
Interlaken . . . . .	2,389	1,415	1,129	1,933	2,570	Aarberg . . . . .	1,628	525	636	750	518
Frutigen . . . . .	2,105	1,003	1,380	1,466	2,876	Büren . . . . .	89	66	192	77	60
Nieder-Simmental . . . . .	3,972	670	34	1,892	1,349	Laupen . . . . .	283	260	—	50	44
Ober-Simmental . . . . .	8,258	3,987	1,654	2,663	9,235	Nidau . . . . .	68	89	—	24	115
Saanen . . . . .	10,791	3,576	3,127	4,743	12,623	Erlach . . . . .	17	43	636	—	—
Thun . . . . .	5,902	3,480	4,961	3,359	6,625	Biel . . . . .	—	—	—	—	120
Signau . . . . .	33,085	20,876	12,715	18,190	21,007	Neuenstadt . . . . .	572	218	151	153	343
Trachselwald . . . . .	10,440	5,170	3,773	4,939	6,368	Courtelary . . . . .	4,520	2,139	1,144	923	3,138
Schwarzenburg . . . . .	2,182	2,325	1,081	879	2,081	Freibergen . . . . .	3,711	3,709	1,056	1,427	2,411
Seftigen . . . . .	1,405	1,595	589	77	535	Münster . . . . .	3,427	1,421	2,459	2,847	4,085
Bern . . . . .	1,130	719	175	379	385	Delsberg . . . . .	6,558	4,614	7,429	3,363	5,880
Konolfingen . . . . .	10,509	6,396	3,949	6,024	10,505	Laufen . . . . .	312	280	400	351	557
Burgdorf . . . . .	1,064	136	946	124	75	Pruntrut . . . . .	6,294	2,540	1,622	3,033	3,288
Fraubrunnen . . . . .	1,039	347	105	500	—	<i>Total</i>	126,309	70,132	52,467	62,181	99,064
Aarwangen . . . . .	1,819	768	28	543	381	Anzahl der bewilligten Holzschläge . . . . .	1,863	1,053	822	947	1,572
Wangen . . . . .	2,105	1,114	532	398	665						
<i>Übertrag</i>	98,830	54,228	36,742	49,183	78,505						

Forsten.

## V. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1927

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			abge- ge- hen: g. = = st. = = stehend	Nutzung			Stand der Hauptnutzung pro 1927	
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart	über- nutzt
<b>Oberland.</b>	ha	a	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
I. Meiringen .	5,953	30	11,304	285	11,589	g.	11,536	173	11,709	—	232
II. Interlaken .	7,590	86	12,959	883	13,842	»	13,391	1,686	15,077	—	432
III. Frutigen .	2,692	80	5,850	—	5,850	»	5,684	—	5,684	166	—
IV. Zweisimmen .	3,471	30	8,030	615	8,645	»	8,841	183	9,024	—	811
XIX. Spiez . .	5,696	—	11,445	1,130	12,575	»	13,782	1,126	14,908	—	2,337
V. Thun . .	3,547	60	14,415	2,100	16,515	»	13,873	2,411	16,284	542	—
	28,951	86	64,003	5,013	69,016	g.	67,107	5,579	72,686	—	3,104
<b>Mittelland.</b>											
VI. Sumiswald .	864	18	4,055	107	4,162	g.	4,536	127	4,663	—	481
VII. Kehrsatz .	3,705	17	12,375	2,445	14,820	»	13,009	1,812	14,821	—	634
VIII. Bern . .	3,916	57	20,300	5,454	25,754	»	18,243	2,498	20,741	2,057	—
IX. Burgdorf .	1,173	54	5,746	1,153	6,899	»	5,915	1,777	7,692	—	169
X. Langenthal .	5,063	51	25,216	7,910	33,126	»	28,883	8,550	37,433	—	3,667
XI. Aarberg .	2,761	54	12,687	3,342	16,029	»	12,791	3,587	16,378	—	104
XII. Neuenstadt	6,995	08	24,191	6,757	30,948	»	27,979	6,113	34,092	—	3,788
	24,479	59	104,570	27,168	131,738	g.	111,356	24,464	135,820	—	6,786
<b>Jura.</b>											
XIII. Courtelary .	6,402	77	25,790	2,730	28,520	g.	55,379	724	56,103	—	29,589*)
XIV. Dachselden	4,304	91	15,925	1,125	17,050	»	17,843	1,092	18,935	—	1,918
XV. Roches .	4,563	87	14,690	1,510	16,200	»	14,781	1,151	15,932	—	91
XVI. Delsberg .	5,042	97	22,748	1,710	24,458	»	24,470	2,402	26,870	—	1,722
XVII. Laufen .	4,828	06	11,565	3,360	14,925	»	13,331	2,143	15,474	767	—
XVIII. Pruntrut .	7,879	01	25,724	4,140	29,864	»	29,921	6,575	36,496	—	4,201
	33,016	59	116,442	14,575	131,017	g.	155,725	14,085	169,810	—	36,754
<b>Total Kanton</b>	86,448	04	285,015	46,756	331,771	g.	334,188	44,128	378,316	—	46,644

\*) Orkan v. 12. Juni 1926.

## für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des I.—XIX. Forstkreises.

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben	Mauern
Aufforstungen			Forstgärten							
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Anlage pro 1927			Stand Ende 1927				
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen				
						verschulte	unverschulte			
ha	Stück	kg	m <sup>2</sup>	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m
18	104,600	—	3,280	25	50,300	47,800	37,000	2,070	—	—
20	102,600	1	6,550	3	27,500	49,000	28,000	190	—	—
7	34,800	—	1,680	4	17,200	15,000	—	—	—	—
10	52,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	67,700	—	1,680	12	23,800	22,600	—	1,270	1,080	—
14	69,800	—	5,510	63	36,800	28,600	5,000	3,159	3,374	—
81	431,900	1	18,780	107	155,600	163,000	70,000	6,689	4,454	—
2	10,000	—	600	—	7,500	7,000	—	—	—	—
10	87,700	—	11,000	70	72,000	40,800	—	3,930	11,750	—
16	251,300	—	9,500	133	119,800	173,100	456,400	1,790	—	—
10	102,000	—	6,290	32	38,200	30,600	1,300	150	790	—
28	353,400	—	26,000	330	252,200	161,500	40,700	2,840	—	—
9	140,900	—	12,600	196	109,900	81,700	19,500	495	1,300	—
20	140,000	—	16,140	28	72,500	129,600	11,000	7,480	2,160	300
95	1,085,300	—	82,130	789	672,100	624,300	528,900	16,685	16,000	300
9	42,500	—	4,400	4	15,000	25,500	23,500	200	—	—
12	61,200	120	—	—	—	—	—	255	400	1,952
—	16,900	—	100	—	—	—	—	480	—	—
9	37,500	—	2,000	—	—	5,500	—	2,050	—	1,110
3	31,200	—	—	—	—	—	—	1,590	—	—
3	138,800	4	1,500	16	77,500	—	—	900	27	—
36	328,100	124	8,000	20	92,500	31,000	23,500	5,475	427	3,062
212	1,845,300	125	108,910	916	920,200	818,300	625,400	28,849	20,881	3,362

## Jagd und Fischerei.

### A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1927 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jagdpatentgebühren (nach Abzug nachträglicher Rückerstattungen) . . . . .	175,000		151,866					
2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren . . . . .	2,000		3,222	90				
3. Gebühren für Winterjagdbewilligungen . . . . .	14,500		17,590					
4. Jagdaufsichtszuschläge 10 % . . . . .	17,500		15,227					
5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:								
a) Hochgebirgsbannbezirke . . . . .	54,600				54,487	60		
b) Offenes Gebiet . . . . .	40,700				30,087	55		
c) Verwaltungskosten . . . . .	2,800				1,628	40		
d) Vergütung von Wildschaden . . . . .	1,000				1,000			
e) Förderung des Vogelschutzes . . . . .	500				465			
f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild . . . . .	400				400			
6. Gemeindeanteile . . . . .	51,000				45,681			
7. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	13,000		33,357	53				
<i>Netto</i>	<b>71,000</b>		<b>221,263</b>	<b>43</b>	<b>133,749</b>	<b>55</b>	<b>87,513</b>	<b>88</b>
Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag . . . . .			736	57			16,513	88
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag . . . . .					17,250	45	Mehreinnahmen	

Es betragen die Einnahmen:

		im Vorjahre
Aus den Herbstjagdpatenten (exkl. 10 % Zuschlag) . . . . .	Fr. 152,270. —	Fr. 153,840. —
Aus den 10 % Zuschlag . . . . .	" 15,227. —	" 15,384. —
Aus den Winterjagdpatenten . . . . .	" 17,590. —	" 16,470. —
Aus verwertetem Wild und Verschiedenem . . . . .	" 3,222. 90	" 1,857. 30
	Fr. 188,309. 90	Fr. 187,551. 30
Rückerstattungen . . . . .	" 404. —	" 212. 15
	Fr. 187,905. 90	Fr. 187,339. 15

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1304.

Die Vergütung der Eidgenossenschaft von Fr. 33,357. 53 begreift den Bundesbeitrag an die Kosten der Wildhut in den eidgenössischen und kantonalen Hochgebirgsbannbezirken, letzteren für die Jahre 1926 und 1927.

Der Ertrag von Fr. 152,270 verteilt sich auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

A	B	C	D	Winterjagd-Bewilligungen			
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	20 Fr.	40 Fr.	50 Fr.	Total
20,460	5,850	34,710	91,250	Fr. 2,320	Fr. 9,520	Fr. 5,750	Fr. 17,590

Die Aufwendungen für die Hochgebirgsbannbezirke verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter . . . . .	Fr. 45,720. 10
Taggelder . . . . .	„ 7,655. —
Fahrkosten . . . . .	„ 347. 80
Ausrüstung der Wildhüter . . . . .	„ 1,109. 45
Munitionsvergütung . . . . .	„ 149. 60
Unfallversicherung der Wildhüter . . . . .	„ 1,256. 25
Verschiedenes . . . . .	„ 502. 15
	<u>Fr. 56,740. 35</u>
Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne Besoldungen . . . . .	Fr. 1,700. —
Verschiedenes . . . . .	„ 552. 75
	„ 2,252. 75
	<u>Fr. 54,487. 60</u>

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Druckkosten . . . . .	Fr. 2,157. 50
Verschiedenes . . . . .	„ 774. 90
	<u>Fr. 2,932. 40</u>
Ertrag des Druckkosten-Zuschlages für Patentbeilagen à Fr. 1 . . . . .	„ 1,304. —
	<u>Fr. 1,628. 40</u>

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den eidgenössischen und kantonalen Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachse	Iltis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
alt	jung												
67	—	8	2	—	41	—	2	18	—	116	37	15	306

**Gesetzgebung.** Der im Vorjahre von der Forstdirektion ausgearbeitete Pachtjagdgesetzentwurf wurde vom Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreitet und vom Grossen Rate in zwei Lesungen im Mai und November durchberaten und genehmigt. Die Volksabstimmung wurde auf den 26. Februar 1928 angesetzt.

Die Vorlage enthielt unter anderem den Grundsatz der Bildung der Jagdkreise nach Gemeinden, das Recht der Pachthingabe der Gemeinden unter Begünstigung der Ortsansässigen, die Zulässigkeit der Bildung von Jagdgesellschaften von höchstens 10 Mitgliedern, die Verteilung des Ertrages aus den Pachtzinsen auf Staat (40 %) und Gemeinden (60 %), die Verpflichtung des Staates, aus seinem Anteil die Wildhut in den Hochgebirgsbannbezirken und die Entschädigung der Bannbezirksgemeinden für den Pachtzinsausfall zu bestreiten; im fernern war vorgesehen die Unterstützung der Krankenversicherung und die Wildschadenvergütung.

**Winterjagd.** Die Winterjagd dauerte für die Schwimmvögel vom 15. Dezember 1926 bis 15. Februar

1927, für das Haarraubwild vom 3. bis 31. Januar. Im Jura wurde die Haarraubwildjagd nur in den Amtsbezirken Laufen und Freibergern gestattet. Laufhunde von über 38 cm Risthöhe wurden für das Oberland und die Amtsbezirke Signau, Thun, Seftigen und Schwarzenburg unter Vorbehalt gesellschaftsweiser Verwendung der Hunde zugelassen.

**Herbstjagd.** Es wurden im ganzen 35 Bannbezirke errichtet, von denen jedoch nur 9 der Hochgebirgszone angehören, während die übrigen sich auf wandernde Bannbezirke und ständige Vogelschutzbezirke der Ebene und der Vorberge verteilen. Im grossen ganzen wurde an den bisherigen Vorschriften und Jagdzeiten festgehalten. Der Schluss der Hasenjagd wurde auf den 19. November festgesetzt, während die allgemeine Jagd bis zum 30. November dauerte. Die Rebhühnerjagd war in den Amtsbezirken Courtelary, Pruntrut und Laufen verboten.

An Gamsen wurden im Hochgebirge während der Gamsjagd 447 Stück erlegt. — Die Abschusskontrolle



der Rehböcke ergab eine Abschussstrecke von 150 Stück.

**Wildhut und Jagdaufsicht.** Der seit Oktober 1925 erkrankte Wildhüter Heinrich Anderegg in Unterstock bei Innertkirchen wurde auf 1. Juni 1926 nach 30jährigem Wildhüterdienst pensioniert. An seiner Stelle wurde die Wildhut von seinem seit Oktober 1925 als Gehilfen angestellten Sohn besorgt. — Abegglen in Grindelwald, der ebenfalls gegen Ende des Jahres an der Ausübung seines Dienstes gehindert war, wurde ebenfalls vorübergehend ersetzt. — Beim Kander-Kien-Suldtal wurde aushilfsweise Peter Künzi von Kandersteg beigezogen, im Giffhorn Johann Wären von Gstaad. — Während sich die Zahl der im Hauptamt angestellten Wildhüter, inklusive Anderegg, auf 15 belief, betrug die Zahl der mit der Aufsicht im offenen Jagdgebiet betrauten besoldeten Jagdaufseher 102.

Für die Jagdaufsicht und Förderung der Jagd im offenen Jagdgebiet wurden Fr. 30,087.55 ausgegeben, wovon Fr. 27,969.55 für Jagdaufsicht, Fr. 2118 für die Aussetzung von Wild.

**Wildschutz.** Die Steinwildkolonien im Harder und am Schwarzen Mönch haben die auf ihr Gedeihen gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht. — Am Harder wurde der Kolonie zwar, wie es scheint, durch Steinadler zugesetzt, indem das Verschwinden dreier Jungtiere gemeldet wurde. — Am Schwarzen Mönch ist die Kolonie auf 7—8 Stück angewachsen. — Über die Engelhörnerkolonie war lange nichts mehr zu ermitteln. Erst im Winter wurden im Schnee Spuren gesichtet.

Die über die Gemenepidemie im Stockhorngebiet durchgeführten Versuche ergaben, dass die Krankheit mit der Agalaktie der Ziege nicht identisch ist und eine gegenseitige Übertragung der beiden Krankheiten nicht in Frage steht.

Anlässlich der Jagdausübung im Stockhorn wurden noch zwei Tiere erlegt, bei denen die Spuren der überstandenen Krankheit nachweisbar waren. — Die Epidemie verlief in Verbindung mit einer flauen Brunft, zeigte starke Entzündung und Trübung der Augen, verbunden mit starkem klebrigem Fluss derselben und vorübergehender Erblindung. — Zur Winterszeit gingen die blinden Tiere an Nahrungsmangel ein. Der dadurch entstandene Verlust kann auf wenigstens 100 Stück geschätzt werden.

**Behädigung tot aufgefundenen Wildes.** Es wurden dem Staat gemeldet und behördlich verwertet: 24 Stück Hasen, 21 Gemen, 23 Rehe, 5 Füchse, 2 Enten und 3 Marder.

**Wildschaden.** Viele Vergütungsgesuche mussten wegen mangelnder gesetzlicher Grundlage abgewiesen werden. Anderen wurde in Anbetracht besonderer Umstände freiwillig in bescheidenem Masse Rechnung getragen. — Im ganzen wurden ausgerichtet Fr. 1105, wovon für Adlerschaden an Schafherden Fr. 110, an Wildsausachen Fr. 25, an Fuchsschaden in Hühnerhöfen Fr. 360, an Rehschaden Fr. 165 und an Gemen-schaden Fr. 445.

## B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1927 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen			Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempelmarken)	28,700	31,796	75	—	—	—	—		
2. Aufsichts- und Bezugskosten	26,500	—	—	25,174	10	—	—		
3. Hebung der Fischzucht	2,000	—	—	920	—	—	—		
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000	17,631	63	—	—	—	—		
5. Fischbrutanstalt	1,600	99	95	—	—	—	—		
6. Rechtskosten	500	—	—	3	40	—	—		
<i>Netto</i>	17,300	49,528	33	26,097	50	23,430	83		
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	.	3,228	33	.	.	6,130	83		
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	.	.	.	2,902	50	.	.		

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzenzen betragen	Fr. 20,101.75	im Vorjahre	Fr. 19,961. —
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	" 11,395. —	"	11,800. —
Vergütungen für Schädigung der Fischerei	" 1,000. —	"	—.
	Fr. 32,496.75		Fr. 31,761. —
Pachtzinserrasse und Verschiedenes	" 700. —	"	207.50
	Fr. 31,796.75		Fr. 31,553.50

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name der Seen	Zuggarn		Schweb-, Grund- und Stellnetz		Reusen		Speisenetz		Trüschbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	—	Fr. —	13	Fr. 810	—	Fr. —	—	Fr. —	1	Fr. 5	Fr. 815
Thunersee . . .	3	600	24	3270	2	20	—	—	—	—	3,890
Bielersee . . .	2	600	47	4200	85	850	18	360	1	5	6,015
	5	1200	84	8280	87	870	18	360	2	10	10,720
Motorgebühren .	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	450

In dieser Zusammenstellung sind die für die Probefänge mit dem Klusgarn im Thunersee bezogenen Gebühren von Fr. 225 nicht inbegriffen.

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		im Vorjahre
Besoldungen der Fischereiaufseher . . . . .	Fr. 25,825. —	Fr. 25,724. 40
Reisekosten . . . . .	„ 6,954. 75	„ 7,274. 10
Druckkosten . . . . .	„ 361. 90	„ 100. 70
Verschiedenes . . . . .	„ 1,378. 80	„ 775. 50
Schonreviere . . . . .	„ 219. 35	„ 90. 75
Versicherung . . . . .	„ 633. 20	„ 633. 20
Beschaffung von Brutmaterial und Jungfischen für ausserordentliche Aussetzungen . . . . .	„ 2,545. 60	„ —
	Fr. 37,918. 60	Fr. 34,598. 65
Laichfischfanggebühren . . . . .	Fr. 2,755.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen . . . . .	„ 4,350.—	
Beiträge der Kraftwerke an die Aussetzungen . . . . .	„ 3,950.—	
Verrechnungen (Pächter von Doubs i. S. Aussetzungen) . . . . .	„ 1,110.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Versicherung . . . . .	„ 150.—	
Verschiedenes . . . . .	„ 429.50	
	„ 12,744. 50	„ 8,466. —
	Fr. 25,174. 10	Fr. 26,132. 65

**Fiskalisches.** Verschiedene Strecken der Aare, alten Aare, Saane, Gürbe, Suze und andere wurden neu verpachtet. — Einzelne Bäche wurden durch erstmalige Verpachtung der fischereilichen Bewirtschaftung zugeführt, so der Wohlengrabenbach, die «Jäggisglunge» mit Faulbach bei Brienz, der Schwendibach auf dem Hasliberg, das Mattenbächli bei Grafenscheuren.

Mit der Regierung des Kantons Solothurn wurde über die gemeinsame Verpachtung des die Kantons-grenze bei Bärschwil bildenden Bärschwil- oder Stürmenbaches ein Abkommen getroffen.

Der geringe Ertrag in Rubrik B 5 ist eine Folge schlechten Ertrags der Laichfischerei. Infolge Bruches der Quellwasserleitung der Fischzuchtanstalt mussten auf Kosten des Betriebes umfangreiche Grabarbeiten durchgeführt werden.

**Netz- und Laichfischerei.** In den Seen betrug die Zahl der Zuggarn- und Schwebnetz-fischer für Thuner-,

Brienzer- und Bielersee insgesamt 76, die Zahl der Reusen-fischer 39.

Im Thunersee wurden während der Sommermonate die ersten Probefänge mit dem Klusgarn durchgeführt, die aber vorläufig, wie die übrige Seefischerei dieses Jahres, unbefriedigend ausfielen. — Ebenso wurde mit Probefängen auf Blaufelchen im Brienzersee begonnen, eine Fischart, die neben den Brienzig und Aalböcken des Brienzersees noch der wirtschaftlichen Ausbeutung harret.

In den Flüssen wurde da und dort, insbesondere in der Simme und im Schwarzwasser, der Fischbestand durch ausserordentliches, mit Geschiebeführung verbundenem Hochwasser stark geschädigt, was sich bei der Laichfischerei durch Ausfall an Brutmaterial bemerkbar machte. — Aare, Allaine, Birs und Doubs führten anhaltendes Hochwasser, was die Netzfischerei fast durchweg verunmöglichte. Dafür war die Angelfischerei sehr erfolgreich. — Ein Angler des Clos du Doubs erklärte, im Doubs vom 1. Februar bis 1. Oktober 1927 für Fr. 4000 Fische erbeutet zu haben. Bedenkt man, dass es im Clos

du Doubs etwa 10 Angler dieser Art gibt, kann der Ertrag, der aus diesen Gewässern in die Bevölkerung übergeht, annähernd ermessen werden.

Vom Wohlensee bewegten sich während zweier Monate dichte Züge von Nasen und Alet aareaufwärts bis Thun, die den Angelfischern willkommene Fänge lieferten.

Der Laichfischfang war im allgemeinen wenig ergiebig. — Eine Ausnahme bildete hierfür die Birs. — An der Verfügung des eidgenössischen Departements des Innern vom 16. Oktober 1925, wonach die Maschenweite von 2 cm nur für die Laichfischerei erlaubt wird, im übrigen jedoch die Maschenweite von 3 cm verwendet werden soll, wurde für dieses Gewässer festgehalten.

**Fischzucht und Aussetzungen.** Im Berichtjahr 1926/1927 waren im Kantonsgebiet 56 Fischzuchtanstalten im Betrieb. Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen: 14,192,000 Felchen, 2,878,600 Bachforellen, 420,000 Äschen, 8800 Röteln, 510,000 Hechte, 550,000 Brienzlig, 4670 Bachforellen-Jähr- und Sömmerlinge. Auf die staatliche Fischzuchtanstalt entfallen: 347,000 Bachforellensetzlinge, von denen 221,000 verkaufweise an Pächter und Private abgegeben, 151,000 gratis auf Rechnung des Beitrages der B. K. W. in die offenen Gewässer ausgesetzt wurden. Auf Rechnung dieses Beitrages wurden ferner 1000 Bachforellensömmerlinge in die Birs (Fischzuchtanstalt Grandgourt), 1000 in die Simme, weitere 1000 in die Aare bei Thun und 1000 in die Aare bei Wangen a. A. verbracht. Die letztern 3000 stammten aus der Fischzuchtanstalt Muri (Aargau). — Ferner wurden ausgesetzt auf Rechnung dieses Beitrages 40,000 Forellensetzlinge in die Aare abwärts vom Bielersee (Fischzuchtanstalt Biel) und in den Wohlensee 100,000 befruchtete Hechteneier. — 30,000 Forellensetzlinge wurden im oberoargauischen Aaregebiet auf Rechnung des Beitrages der Kraftwerke Wynau ausgesetzt.

Der Äschenlaichfischfang konnte im kritischen Moment ungünstiger Wasserverhältnisse wegen nicht durchgeführt werden.

Im allgemeinen wurde dem Laichfischfang von den Fischereivereinen erhöhtes Verständnis entgegengebracht.

**Fischereiaufsicht.** Der Aufsichtsdienst wurde wie bisher von den staatlich mit voller oder teilweiser Beschäftigung angestellten 9 Fischerei- und Schifffahrtsaufsehern ausgeübt und vom Landjägerpersonal unterstützt. — Ein Landjägerkorporal und ein Polizist wurden an den in Luzern veranstalteten Lehrkurs für Fischereiaufseher abgeordnet.

Anlass zu besonderer Prüfung gab die Frage der Anerkennung privater Fischereiaufseher. — Der Schutz privater Fischereirechte vor Übergriffen Dritter ist gesetzlich zwar gewährleistet. Dagegen besteht für die

Anstellung privater Aufseher und für deren strafrechtliche Kompetenzen keine gesetzlich klar umschriebene Grundlage. Das Bedürfnis nach Anstellung privater Aufseher gab sich besonders aus dem Jura kund.

**Schädigungen der Fischerei.** Akute Schädigungen wurden gemeldet von Tavannes, Vergiftung der Birs durch Abgänge aus dem Zeughaus; von Biel, Vergiftung der Schüss durch Abgänge aus den Vereinigten Drahtwerken; von Gümligen, Vergiftung des Lötchenbaches durch Abgänge aus der Lederfabrik Alpina. — Die Glashütte von Münster gab im Berichtjahre zu ernstlichen Klagen nicht mehr Anlass. — Die Papierfabrik Courtelary stand nicht im Betrieb, was bewirkte, dass die Fischer des St. Immertales mit dem Ergebnis der Fischerei wieder einmal zufrieden waren. — Die «Worbla», Nitro- und Celluloidfabrik bei Worblaufen wurde wegen chronischem Ablassen giftiger Abwässer verzeigt. — Die Gemeinde Bern ihrerseits wurde eingeladen, der Klärung der städtischen Abwässer ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Gaswerk Bern, das im Januar wegen Umbauten zu einer Entleerung des Gaswasserbassins genötigt war, setzte sich vor Einleitung des Ammoniakwassers in die Aare mit der Forstdirektion in Verbindung, um einer Schädigung des Fischbestandes vorzubeugen.

**Stauwehre.** Im Hinblick auf die am Stausee bei Niederried im Gang befindlichen Ufersicherungsbauten musste eine vorübergehende Senkung des Staus vorgenommen werden. — Bedauerlicherweise fiel diese Absenkung erst in den Monat März, so dass der begonnene Aufstieg der Äsche gestört wurde. — Es wäre sehr zu wünschen, dass solche Stauablässe im Monat Februar erledigt werden könnten.

Die Fischpässe an den Stauwehren von Niederried, Felsenau und bei Wynau wurden einer Untersuchung unterworfen und teilweise ausgebaut. — Die Anbringung einer Kontrollreue ob dem Fischpass des Felsenauwehres ergab die vorläufige Feststellung, dass der Fischpass wenigstens von den Forellen angenommen wird, wobei anzunehmen ist, dass weitere Verbesserungen noch günstigere Resultate zeitigen werden.

**Furunkulose und Fischfeinde.** Die Furunkulose zeigte sich ausschliesslich in der Birs abwärts Münster und in allerdings starkem Masse in der Aare und ihren Zuflüssen im oberoargauischen Gebiet.

Fischreiher wurden da und dort gesichtet; ebenso Fischotter, die nun in unsern Gewässern ziemlich häufig vorkommen. — Auf unsern Seen tummeln sich mehr und mehr das Wasserhuhn, die Haubensteissfussarten und die Sägerente, wodurch der Fischbestand aber kaum ernstlich gefährdet wird.

## C. Bergbau.

**Oberland:** Durch Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 1927 wurde der Abbau der für Strasse und Thunerseebahn nicht ungefährlichen Gipssteinbrüche zwischen Spiez und Faulensee und an der Krattighalde bei Leissigen, der Gipsunion A.-G. Zürich, Filiale, Leis-

sigen gehörend, in der Weise geordnet, dass daselbst kein Stollen-, sondern nur mehr Tagbau nach genehmigten Plänen stattfinden darf.

Die Gipsbrüche an der Strasse Leissigen-Aeschi sind in ihrem oberen Teil ebenfalls nur im Tagbau auszu-

beuten; einzig im mittleren und unteren Teil darf der Abbau in Stollen und Gängen nach besonderen Plänen und unter Kontrolle der Mineninspektion erfolgen.

Einem Gesuche der Mineralien-Schürf A.-G. in Küsnacht a. R. um Verlängerung der Konzessionsfrist für ein weiteres Jahr, d. h. bis 26. Dezember 1928, wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1927 entsprochen.

Die verschiedenen Eisgrotten am Eigergletscher und am Oberen- und Unteren Grindelwaldgletscher wurden kontrolliert; sie warfen einen bescheidenen Ertrag ab. Durch die rasche Veränderung der Gletscherzungen und namentlich durch den Rückgang des Oberen Grindelwaldgletschers wird die Arbeitsleistung der Konzessionsinhaber für die Erstellung der Zugänge und die Erneuerung der Eisgrotten je länger desto schwieriger.

*Mittelland:* In den Sandsteinbrüchen der Stockeren fand kein Abbau statt. Eine Durchforstung der zum Stockerenareal gehörenden Waldparzellen ergab bei einem Materialanfall von 18 Ster Papierholz, 8 Ster

Ausschussholz und 5 Asthaufen einen Nettoerlös von Fr. 368.

*Jura:* Die bereits im Vorjahr eingetretene Einstellung der Erzausbeute im Delsberger Tal musste auch im Berichtsjahr aufrechterhalten bleiben. Dagegen ist Aussicht vorhanden, dass der seit mehreren Jahren kaltgestellte Hochofen im Jahr 1928 wieder in Betrieb gesetzt werde. Die Schächte und Galerien der Erzgruben wurden trotz der Betriebseinstellung ordnungsgemäss unterhalten und die Pumpen in Betrieb belassen.

Über die Kalksteinausbeute im Jura ist nichts Besonderes zu berichten. Die Absatzverhältnisse blieben unter dem Mittel der Vorkriegsjahre.

Bern, den 14. April 1928.

Der Forstdirektor:  
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juni 1928.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider.

